

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Südost am 12. Mai 2016

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokollnotiz Nr. 0023

Die Beschlussfähigkeit wird gemäß § 53 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung durch den bisherigen Ortsvorsteher festgestellt.

+

+

Verteiler:

100200 z.d.A.

Weimer
Bisheriger Ortsvorsteher